

*Betreff***Beratung und Beschlussfassung über ein Zonenhalteverbot im Ortsteil Falshöft***Sachbearbeitende Dienststelle:***Ordnungsamt***Datum***06.09.2016***Sachbearbeitung:***Dirk Petersen***Beratungsfolge (Zuständigkeit)***Gemeindevertretung der Gemeinde Nieby (Beratung und Beschluss)***Sitzungstermin***21.09.2016***Status***Ö****Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Nieby beschließt die Einrichtung eines Zonenhalteverbots für den Ortsteil Falshöft (Anlage). Entsprechende Verkehrszeichen sind anzuschaffen.

Sachverhalt:

Im Gemeindegebiet Nieby ist angedacht, ein Zonenhalteverbot für den Bereich Falshöft einzurichten (Plan lt. Anlage). Durch die erhebliche Zahl an Ferien- und Tagesgästen kommt es im Straßenbereich Falshöft durch parkende Autos zu Behinderungen des fließenden Verkehrs. Besonders bei Einsätzen der Feuerwehr und Rettungswagen kann es zu Behinderungen und zeitlichen Verzögerungen kommen, die erhebliche Auswirkungen auf den Rettungseinsatz haben. Dieses soll reguliert werden; als Parkmöglichkeiten stehen die ausgewiesenen Parkplätze im Nahbereich zur Verfügung.

Die Verkehrszeichen „Zonenhalteverbotes Zeichen 290/ 292“ sind anzuordnen.

Zonen-Halteverbot**Zeichen 290**

Beginn eines eingeschränkten
Halteverbots für eine Zone

Zeichen 292

Ende eines eingeschränkten
Halteverbots für eine Zone

Das Verbot gilt für alle öffentlichen Verkehrsflächen innerhalb des durch die Zeichen 290 und 292 begrenzten Bereichs, sofern nicht abweichende Regelungen durch Verkehrszeichen angeordnet oder erlaubt sind.

Ge- oder Verbot

1. Wer ein Fahrzeug führt, darf innerhalb der gekennzeichneten Zone nicht länger als drei Minuten halten, ausgenommen zum Ein- oder Aussteigen oder zum Be- oder Entladen.
2. Innerhalb der gekennzeichneten Zone gilt das eingeschränkte Haltverbot auf allen öffentlichen Verkehrsflächen, sofern nicht abweichende Regelungen durch Verkehrszeichen oder Verkehrseinrichtungen getroffen sind.

Finanzielle Auswirkungen vorhanden Ja: ☒ Nein: ☐

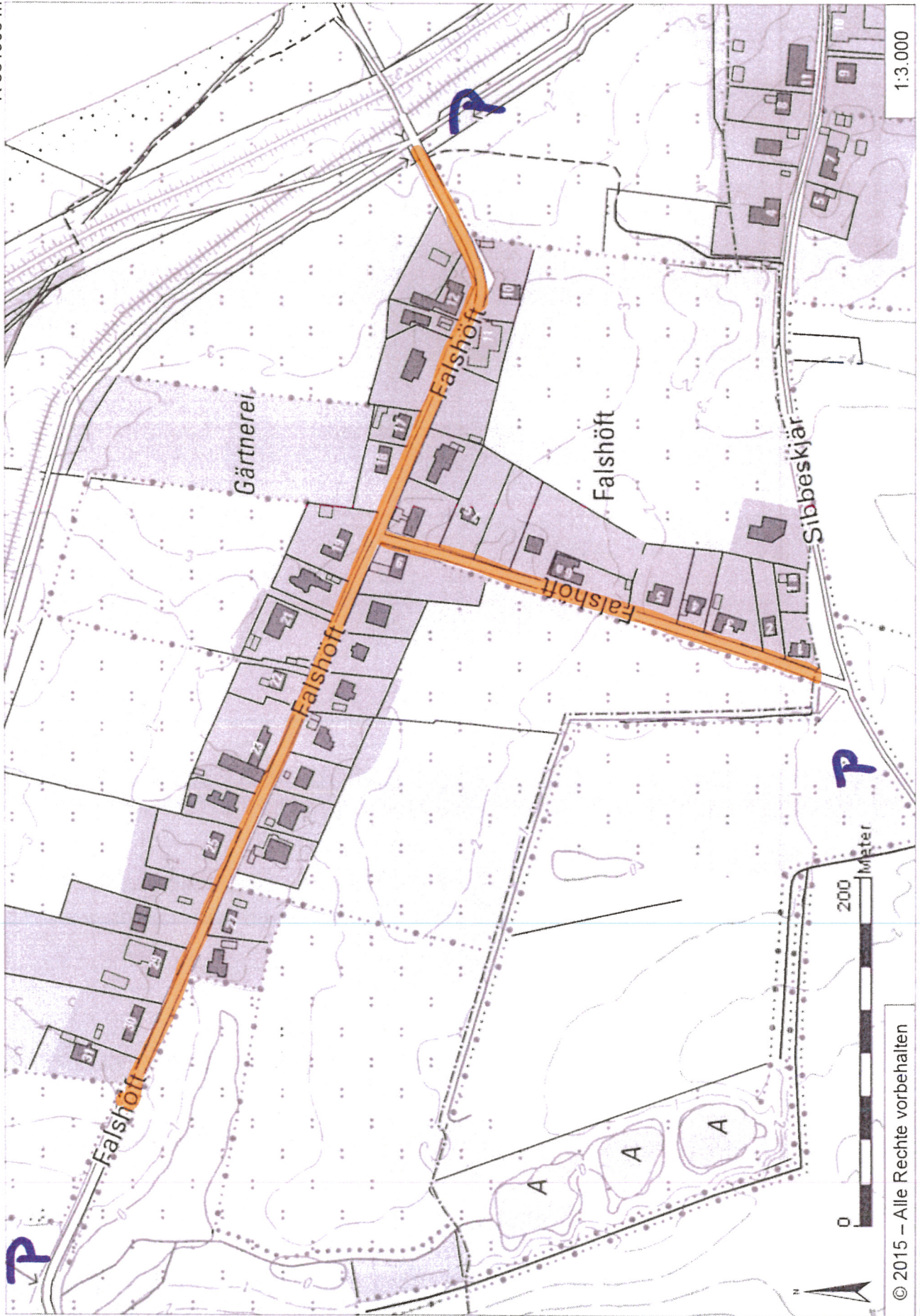
Betroffenes Produktkonto:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA / Jahr:

Noch zur Verfügung stehende Mittel:

Anlagen:

R 561906 m
H 6069919 m



1:3.000

© 2015 - Alle Rechte vorbehalten

R 561152 m

H 6069398 m